



GEMEINDE WEIDEN BEI RECHNITZ

Postleitzahl A-7463 Bez. Oberwart, Bgld.

OPĆINA BANDOL
Kotar Borta, Gradišće

Tel. 03355/2415-0, Fax 14 DW
e-mail post@weiden-rechnitz.bgld.gv.at
www.weiden-rechnitz.at
UID ATU59074646 DVR-Nr. 0923702

Weiden b. R., 04.01.2022

Kundmachung

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes vom 16.6.1988, LGBI. Nr. 55/1988, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026

Der Voranschlag 2022 wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt € 45.600,-, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt € -24.800,-. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

2. Subventionen 2022

Es wurden folgende Vereinssubventionen 2022 beschlossen:

SV Zuberbach:	5.000,--
Tamburizza Vlahija:	3.500,--
Schnauzen WG:	250,--
SSV Taube:	250,--
Pensionistenverband Zuberbach:	250,--
Bienenzuchtverein Stadts-Umg:	100,--

Verschönerungsvereine: ca. 50 % der Kosten f. Blumen und Zubehör lt. vorgelegten Rechnungen.

3. Feuerwehren, Zuschüsse zum allgemeinen Aufwand, neue Regelung

Es wurden für die Feuerwehren der Gemeinde für 2022 folgende Jahreszuschüsse zum allgemeinen Aufwand beschlossen:

- FF Weiden bei Rechnitz-West: € 3.500,-
- FF Zuberbach-Podler: € 3.500,-
- FF Weiden und Podgoria: € 3.500,- (Aufteilungsschlüssel durch betroffene Feuerwehren)
- Feuerwehrjugend in Podgoria: € 1.000,-

4. Heizhauszubau, Vergabe diverser Professionistenarbeiten

Es wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die jeweiligen Billigstbieter (Heizungsanlage: KWB/Wagner [€ 33.395,10], Kamin: Ahrens [€ 4.357,20], Dach: Paar – FPO-Folie [€ 13.951,14]) mit den ausgeschriebenen Arbeiten zu beauftragen.

5. Garagenzubau am FF-Haus Zuberbach, Vergabe diverser Professionistenarbeiten

Es wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die jeweiligen Billigstbieter (Tor u. Tür: ATEC [€ 6.140,96], Dach: Paar – FPO-Folie [€ 18.827,76]) mit den ausgeschriebenen Arbeiten zu beauftragen.

6. KiGa, Tarife

Die Tarife im Kindergarten für das KiGa-Jahr 2021/2022 wurden wie folgt beschlossen:

Kindergartenbeitrag für Schüler (50,00 €/Monat), Essensgeld (3,90 €/Mahlzeit), Nachmittagsjause (1,50 €/Mahlzeit), Bastelgeld (4,00 € [Kindergartenkinder] – 3,00 € [Schüler]/Monat), Taschentücher (5,00 €/Kindergartenjahr), Folien (2,00 €/Kindergartenjahr), Portfoliomappe (4,00 € bei Eintritt).

7. Neubestellung eines Gemeindegassiers und Änderung der Bankenzeichnungsberechtigungen

Es wurde vom Gemeinderat beschlossen, einerseits Michael Höfler, M.A. ab 01.01.2022 anstelle von Walter Heiling zum Gemeindegassier der Gemeinde Weiden bei Rechnitz zu bestellen, andererseits die Änderung des Bankenzeichnungsrechts durchzuführen.

8. Gemeindegutscheine für Jubiläen

Der Gemeinderat beschloss, dass Jubilare (Geburtstage, Hochzeiten) ab dem 01.01.2022 Gemeindegutscheine i.H.v. € 100,- erhalten sollen. Diese Gutscheine werden vom Gemeindeamt ausgestellt, werden mit € 10,- gestückelt und können bei teilnehmenden Unternehmen mit Sitz in der Gemeinde eingelöst werden. Nach der Einlösung der Gutscheine können die Unternehmen diese der Gemeinde in Rechnung stellen.

Gleichzeitig erfolgt eine Erweiterung auf den freien Erwerb, wobei das Gemeindeamt als Verkaufsstelle dienen wird.

9. Weiden bei Rechnitz, Zonenbeschränkung 30 km/h

Der Gemeinderat beschloss die nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 28.12.2021

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 94 d Z. 4 lit. d StVO 1960 i.d.g.F. wird im Ortsgebiet Weiden bei Rechnitz nachstehend festgelegt:

I.

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird in beiden Fahrtrichtungen auf folgenden Straßenzügen in Richtung Unterpodgoria auf 30 km/h (Zone) beschränkt:

Grdst. Nr. 100/1, 56/2, 56/1, 667 und 699 (bis zum Ortsbeginn aus Unterpodgoria kommend)

(Aufstellung der Straßenverkehrszeichen gem. § 52 Z 11a StVO 1960 i.d.g.F. bzw. § 52 Z 11b StVO 1960 i.d.g.F. „30 km Zone“)

II.

Grundlage für die festgelegte 30 km/h Zone bilden die behördliche Verkehrsüberprüfung vom 14.12.2021 (OW-10-09-9-92) und die bildliche Darstellung (Anlage A). Diese Darstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil der gegenständlichen Verordnung.

III.

Mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO i.d.g.F. diese Verordnung in Kraft und die Verordnung vom 01.07.2009 mit der Zl. 238/2009 außer Kraft.

Anlage A (229/2021) - Zonenbeschränkung Weiden bei Rechnitz



10. Verwendung Straßenbenützungsbetrag, Einmalzahlungen

Den Anrainern mit Hauptwohnsitz in den Ortsteilen Allersdorf und Rumpersdorf, deren bebaute und bewohnte Grundstücke unmittelbar an der Zufahrtsstraße in Richtung Steinbruch angrenzen, wurden folgende Entschädigungsauszahlungen und –modalitäten als Abgeltung für entstandene Schäden und getätigte Aufwendungen gewährt:

- Entschädigungsvoraussetzung: mind. 1 Hauptwohnsitz am Stichtag 28.12.2021
- Entschädigung für Zone A i.H.v. € 1.000,- je bewohntem Wohnobjekt [eigene Hausnummer]:
 - o Rumpersdorf Hausnummern: 18, 55, 60, 20, 21, 15, 22, 23, 26, 74 und 75
 - o Allersdorf Hausnummern: 28, 6, 5, 26, 8, 3, 11, 12, 14, 33, 30/1, 30/2 und 31
- Entschädigung für Zone B i.H.v. € 500,- je bewohntem Wohnobjekt [eigene Hausnummer]:
 - o Allersdorf Hausnummern: 15, 16, 18, 19, 23, 21, 22, 24 und 25
- Zahlungsmodalität: 50% im Jahr 2022 und 50% im Jahr 2023

11. Z-Verfahren Allersdorf, Aufnahme des Grdst.-Nr. 61, KG. 34002 Allersgraben

Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme des Weggrundstückes Nr. 61, KG. 34002 Allersgraben, in das Z-Verfahren Allersdorf. Für die Ausbaurkosten wird ein Gemeindeanteil von 10 % geleistet. Die restlichen Kosten werden durch Z-Förderungen und den Jagdausschuss Rauhriegel-Allersgraben getragen.

12. KG Mönchmeierhof, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut (Teilungsplan V-33/18; Land Bgld)

Der Gemeinderat beschloss die folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Weiden bei Rechnitz vom 28.12.2021 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F. betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut.

§ 1

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 11.05.2021, GZ: V-33/18, werden in der KG. Mönchmeierhof

- die vom öffentlichen Gut dem Privatgut zufallenden Grundstücksteile dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Privatgut gewidmet und
- die vom Privatgut dem öffentlichen Gut zufallenden Grundstücksteile dem Privatgut entwidmet und dem öffentlichen Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

13. KG. Podgoria, Grdst. Nr. 60, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut

Der Gemeinderat beschloss die folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Weiden bei Rechnitz vom 28.12.2021 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F. betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut.

§ 1

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Ehrlich ZT GmbH vom 27.07.2021, GZ 12369, werden in der KG. Podgoria

- die vom öffentlichen Gut dem Privatgut zufallenden Grundstücksteile dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Privatgut gewidmet und
- die vom Privatgut dem öffentlichen Gut zufallenden Grundstücksteile dem Privatgut entwidmet und dem öffentlichen Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft und die Verordnung vom 25.06.2021 mit der Zl. 167/2021 außer Kraft.

14. GW Rumpersdorf – Weiden bei Rechnitz, Aufnahme in das Instandhaltungsprogramm des Landes

Der Gemeinderat beschloss, um die Aufnahme des Güterweges Rumpersdorf – Weiden bei Rechnitz in das Instandhaltungsprogramm des Landes anzusuchen.

15. GW Zuberbach-Podler-Miedlingsdorf, 3. pr. Insth., Erweiterung um den Ast II

Der Gemeinderat beschloss, die Erweiterung der 3. programmierten Instandhaltung des Güterweges Zuberbach-Podler-Miedlingsdorf um den Ast II beim Land Burgenland zu beantragen.

16. Stellenausschreibung „Gemeindeamtsleiter/in“

Aufgrund der voraussichtlichen Ruhestandsversetzung von OAR Walter Heiling mit 01.07.2022 beschloss der Gemeinderat, zeitnah die Stellenausschreibung des/r Gemeindeamtsleiters/in vorzunehmen und entsprechend den Gesetzesbestimmungen im Landesamtsblatt für das Burgenland kundzumachen.



Der Bürgermeister:

Wilhelm Müller

(Wilhelm Müller)

Angeschlagen am: 07.01.2022

Abgenommen am: 17.01.2022